

Sitzungsunterlagen

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

16.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Prüfung einer Zugangsmöglichkeit via Handy ins Waldbad; Antrag in der 67. Sitzung des Stadtrats am 27.01.2026 incl. Ergänzungen vom 24.02.2026,	
Beschlussvorlage I/027/2026	4
TOP Ö 2.1 Antrag auf Errichtung einer öffentlichen Feuerstelle gem. § 25 Abs. 2	
Geschäftsordnung;	
Beschlussvorlage IV/002/2026	8



AZ: 0241-2026/000111

92237 Sulzbach-Rosenberg, 10.06.2026

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Großer Saal des Historischen Rathauses,
Luitpoldplatz 25, 92237 Sulzbach-Rosenberg

Dienstag, 16.06.2026
Beginn: 16:00 Uhr

Die interessierte Bevölkerung wird herzlich eingeladen.

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkte

1. Prüfung einer Zugangsmöglichkeit via Handy ins Waldbad; Antrag in der 67. Sitzung des Stadtrats am 27.01.2026 incl. Ergänzungen vom 24.02.2026 und 28.04.2026
2. Bekanntgaben
3. Anfragen
4. Anträge gem. § 25 Abs. 1 GeschO-Stadtrat - Keine
5. Anträge gem. § 25 Abs. 2 ff. GeschO-Stadtrat

Der Sitzung schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Sitzungsvorlage

Referat: I Haupt- und Rechtsreferat	Nummer: I/027/2026
AZ: 5220-2022/000060	Datum: 27.03.2026

Nr.	Gremium:	Datum:	Status	TOP
1.	Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	öffentlich	

Prüfung einer Zugangsmöglichkeit via Handy ins Waldbad; Antrag in der 67. Sitzung des Stadtrats am 27.01.2026 incl. Ergänzungen vom 24.02.2026 und 28.04.2026

Sachbearbeitung

Referatsleitung

.....
Wagemann

.....
Rebhan

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

- Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
- Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge:

Sachdarstellung:

Zugangsmöglichkeit mit Handy ins Waldbad für Dauerkarten:

Die CSU/JU-Fraktion hat beantragt zu prüfen, ob anstelle der ausgegebenen Chip-Dauerkarten auch die Möglichkeit besteht, die Dauerkarte auf ein Smartphone zu laden und damit den Zugang zum Waldbad zu ermöglichen.

Die Verwaltung hat sich mit dem Hersteller des Kassensystems in Verbindung gesetzt.

Die Dauerkarten sind mit einem RFID-Chip (Radio Frequency Identification) versehen. Die Kommunikation über Handy erfolgt über NFC (Near Field Communication).

Der Hersteller verfügt aktuell nicht über NFC-standardisierte Geräte, die Dauerkarten auf diesem Standard auslesen könnten. Dieser Technik wurde beim Hersteller auch von anderen Bädern noch nicht nachgefragt, so dass die Entwicklung von Eingangskontrollgeräten auf NFC-Standard aktuell nicht vorgesehen ist.

Kosten für eine Änderung des Standards können seitens des Herstellers nicht genannt werden.

Eine Änderung durch eigene IT-Sachverständige scheidet aus, da ein Eingriff in das System des Herstellers durch Außenstehende nicht möglich ist. Die Wartung / Systembetreuung kann ausschließlich durch den Hersteller erfolgen!

Zur Speicherung einer Dauerkarte auf einem Smartphone müsste die Dauerkarte für die Erstellung eines QR-Codes freigegeben werden. Technisch ist dies mit dem eingesetzten System möglich. Die Nutzung eines QR-Codes würde dazu führen, dass kein Übertragungsschutz mehr besteht und die Dauerkarte willkürlich kopiert werden könnte. Auch könnte die Dauerkarte bei Missbrauch nicht eingezogen werden.

Seitens der Verwaltung wird von einer Änderung des Standards bei Dauerkarten dringend abgeraten. Eine gleichzeitige Nutzung von RFID und QR-Code ist nicht sinnvoll! Bei der Einführung des Kassensystems wurde gerade aufgrund der Sicherheit auf den RFID-Standard gesetzt. Andere Bäder, die zuerst die Verwendung eines QR-Codes für Dauerkarten eingeführt hatten, haben dies nachträglich in den RFID-Standard geändert, da die Dauerkarten willkürlich kopiert wurden.

Die einfachste Möglichkeit wäre, die Dauerkarte auf der Rückseite des Smartphones in eine Handyhülle einzulegen. Mit dem Vorhalten der Handyrückseite könnte die RFID-Dauerkarte am Eingangsscanner des Waldbads ausgelesen werden.

Nutzung von 12er-Karten auf dem Handy:

Darüber hinaus wurde gebeten die Möglichkeit zu prüfen, von der Homepage in einem Login-Bereich 12er-Karten auf das Handy zu laden.

Diese Funktion ist bereits seit Einführung des Webshops im September 2023

möglich. Einzeleintritte, 12er-Karten und Gutscheine können unter <https://waldbadwebshop.suro.city/> online erworben und auf dem Handy gespeichert werden.

Erweiterung der Nutzungsdauer von 12er-Karten (Übertrag nicht verbrauchter Eintritte in die nächste Badesaison):

Darüber hinaus wurde darum gebeten zu prüfen, ob nicht verbrauchte Eintritte der 12er-Karte in die nächste Badesaison übertragen werden können.

Grundsätzlich ist eine Übertragung in die nächste Saison möglich. Dabei sind jedoch folgende Punkte zu bedenken:

Sinn der 12er-Karten ist, dass Badegästen, für die sich eine Dauerkarte nicht lohnt, während der laufenden Saison ein gewisser Nachlass für mehrfache Besuche des Waldbades gewährt wird bzw. dass Gruppen eine gewisse Eintrittsermäßigung erhalten (2 Eintritte sind bei 12er-Karten frei).

Darüber hinaus sind 12er-Karten übertragbar, können also von mehreren Nutzern gleichzeitig genutzt werden. Der QR-Code der 12er Karten kann kopiert und weitergegeben werden, da die Karten nicht auf einen bestimmten Nutzer ausgestellt sind, sondern nur auf die Anzahl der Nutzungen. Bei rd. 180 Öffnungstagen/Saison besteht also genügend Möglichkeit, 12 Eintritte zu nutzen.

Bei einer Gebührenerhöhung, die künftig häufiger als in den vergangenen Jahren umgesetzt werden soll, müsste geklärt werden, ob die noch vorhandenen 12-er Karten-Eintritte mit den neuen Eintrittstarifen aufbezahlt werden müssen. Der Aufwand für die Aufzahlungen dürfte erheblich sein. Sollte dies nicht gewünscht sein, ist davon auszugehen, dass sich zum Ende der Badesaison die Badegäste noch „günstige“ 12er-Karten kaufen, bevor die Preiserhöhung in der nächsten Saison greift. Dies ist sicher nachvollziehbar aber aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.

Aus technischer Sicht bedeutet eine Übertragbarkeit einen erheblichen Mehraufwand, da die Tarife für 12er-Karten dreifach im System hinterlegt werden müssten.

Zu bedenken ist auch, dass die Tickets aus dem Kassensystem von der Qualität her nicht auf eine längere Nutzung ausgelegt sind. Bei längerer Nutzung kann ggf. der QR-Code nicht mehr eingelesen werden (Thermopapier) und die dann noch vorhandenen Eintritte würden verfallen, da diese im System nicht mehr nachvollzogen werden können.

Die Verwaltung und die Betriebsleitung sehen eine Änderung der bisherigen Praxis aus oben genannten Gründen kritisch.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird um Entscheidung gebeten, wie weiter verfahren werden soll.

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung des Sachverhalts beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, sowohl den RFID-Standard bei Dauerkarten also auch die auf die laufende Saison ausgelegte Gültigkeit der 12er-Karten beizubehalten.

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Sitzungsvorlage

Referat: IV Baureferat	Nummer: IV/002/2026
AZ: IV-521/S-K/st - Grillplatz	Datum: 03.06.2026

Nr.	Gremium:	Datum:	Status	TOP
1	Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	öffentlich	

**Antrag auf Errichtung einer öffentlichen Feuerstelle gem. § 25 Abs. 2 Geschäftsordnung;
Antrag in der 61. Sitzung des Stadtrates am 24.06.2025, TOP 10.1**

Sachbearbeitung

Referatsleitung

.....
Schaller-Kokesch, Christine

.....
Seitz, Matthias

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

- Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
- Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 1

Sachdarstellung:

Am 24.06.2025 wurde ein Antrag auf Errichtung einer öffentlichen Feuerstelle gem. § 25 Abs. 2 Geschäftsordnung durch den CSU Ortsverband Sulzbach-Rosenberg gestellt. Dieser wurde in der Stadtratssitzung am 22.07.2025 behandelt und in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verwiesen.

Grundsätzlich ist nach der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze in der Stadt Sulzbach-Rosenberg nach § 3, (3.), e) „*Feuer zu entzünden*“ verboten. Im Bürgerpark gilt die Satzung der Stadt Sulzbach-Rosenberg über die Nutzung des Bürgerparkes. Hier ist ebenfalls nach § 4, 2), k) „*Feuer zu entzünden*“ verboten.

Ein öffentlicher Grillplatz bietet viele Vorteile für das soziale Zusammenleben, bringt jedoch auch erhebliche Herausforderungen für Kommunen, Umwelt und Anwohner mit sich:

- Abfall und Vermüllung
- Brandschutz und Asche-Entsorgung
- Umwelt- und Gesundheitsschäden
- Organisatorischer (Kontrolle wegen Einhaltung von Regeln, Grillverbote ab 22 Uhr?) und finanzieller Aufwand (erhöhter Unterhalt des Bauhofes)
- Soziale Konflikte (Lärmbelästigung) und Vandalismus

Für einen öffentlichen Grillplatz sollte ein Platz gefunden werden, wo die oben angeführten Probleme eingedämmt und Konflikte weitgehendst vermieden werden können. Weiterhin ist es notwendig, eine spezielle Satzung mit Regulierungen für diesen Bereich zu schaffen, damit ein einigermaßen gefahrloses und konfliktfreies Grillplatzkonzept errichtet werden kann. Evtl. sollte, neben Bänken und Tisch, eine Überdachung miteingeplant werden.

Bei einer Recherche, wie andere Städte und Kommunen damit umgehen, konnte festgestellt werden, dass vor allem größere Städte auf eine Kombination aus **digitaler Steuerung, moderner Infrastruktur und sozialer Einbindung setzen**, um die typischen Probleme öffentlicher Grillplätze zu lösen, z.B.:

- ⇒ Öffentliche Elektro-Grillstationen (heiße Edelstahlplatte)
 - Keine Asche und Rauch, keine Brandschutzgefahr und leichte Reinigung
- ⇒ Spezial-Infrastruktur für Abfall und Glut, z. B. Unterflur-Müllbehälter, spezielle Aschefangkörbe, hitzebeständige Untergründe

Seit 2014 wurden für die Sanierung und den Neubau von Kinderspiel- und Bolzplätzen seitens der Stadt Sulzbach-Rosenberg ca. 550.000,00 Euro investiert. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg unterhält über 20 Kinderspielplätze. Die einzige Möglichkeit für Jugendliche, sich zu treffen und auch sportlich zu betätigen, besteht im Stadtgebiet nur auf dem Dultplatz mit der Skateanlage (Baujahr ca. 1998) und Basketballplatz sowie ein paar Bolzplätzen mit Altersbeschränkung. Im Vergleich wurde für die Jugendlichen in den letzten 30 Jahren nur noch einmal 2022 die Sanierung der Skateanlage mit Kosten in Höhe von 18.326,00 Euro brutto umgesetzt. D. h. hier besteht Handlungsbedarf.

Im November 2021 wurde ein Sachstandsgutachten für die Skateanlage am Dultplatz durchgeführt. Es wurden erhebliche Mängel an den Skategeräten festgestellt. Die Skateanlage ist fast 30 Jahre alt und zudem nicht mehr zeitgemäß bzw. in den kommenden Jahren können die vorhandenen Schäden nicht mehr ausgebessert werden, sodass der Skatepark nicht mehr genutzt werden kann. Im Sanierungskonzept vom 15.11.2021 wurde der folgende Hinweis gegeben: *Sowohl die Art der Elemente als auch die veralteten Sicherheitsstandards sollten mittelfristig zur Erstellung eines neuen Skateparks führen.*

In der 19. Sitzung des Stadtrates am 21.12.2021 wurde durch die SPD-Stadtratsfraktion ein Antrag zur Errichtung eines Dirtbikeparks gestellt. Dieser Antrag wurde in der 5. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses am 15.03.2022 behandelt. Hier wurde beschlossen, nach geeigneten Flächen zu suchen und evtl. Kosten bzw. Möglichkeiten zu eruieren, welche Art der Anlage man verwirklichen kann.

Diese Themen beschäftigen das Baureferat während der letzten Jahre immer wieder. Daraus kann man erkennen, dass ein großer Platz für Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen werden sollte, wo man sich treffen und verschiedenen altersgerechten Sportarten nachgehen kann. Dieser Bereich könnte eine soziale, gesundheitsfördernde, generations- und sportartübergreifende Begegnungsstätte bilden und würde einen erheblichen Mehrwert für die Stadt Sulzbach-Rosenberg darstellen.

Der Bereich könnte eine Kombination von Skatepark, Pumtrack (asphaltierter Dirtpark), Minisoccerfeld, Hindernisparcours usw. mit überdachten Sitzmöglichkeiten und **Grillplatz** darstellen.

Als neuer möglicher Standort würde sich der Eislaufplatz mit den Bogenschützen mit der Fl.-Nr. 852/1, Gemarkung Rosenberg, Eigentum Stadt Sulzbach-Rosenberg, eignen. Hier wären sogar Parkplätze und Toiletten vorhanden, die genutzt werden könnten.

Aus diesem Grund wurde ein geeignetes Planungsbüro beauftragt eine Machbarkeitsstudie für diesen Bereich zu erstellen. Dabei soll geklärt werden, welche einzelnen Flächen für welche Sportart möglich sind, sowie eine grobe Kostenschätzung. Hier ist ein Grillplatz ebenfalls mit eingeplant.

Daher schlägt das Baureferat vor, die Machbarkeitsstudie abzuwarten und mehrere Themen zum Freizeitangebot einschließlich **Grillplatz** weiterzuentwickeln.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 03.06.2026, Az.: IV-521/S-K/st - Grillplatz, zur Kenntnis und wartet mit der Errichtung einer öffentlichen Feuerstelle/Grillplatz die Machbarkeitsstudie ab.